

## Merkblatt Yersiniose

### **Was ist eine Yersiniose?**

Die Yersiniose ist eine Durchfallerkrankung verursacht durch Bakterien (*Yersinia enterocolitica*). Sie kommt weltweit vor und zählt zu den sogenannten Zoonosen, d.h. zu den Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragbar sind.

### **Wie erfolgt eine Übertragung des Erregers?**

Die Übertragung der Bakterien erfolgt meist durch:

- den Genuss von mit dem Erreger behafteten Lebensmitteln (insbesondere Schweinefleisch und Schweinefleischprodukte)
- die Aufnahme von verunreinigtem Wasser (Trink- und Badewasser)
- fäkal-orale Schmierinfektionen von Mensch zu Mensch, von Tier zu Mensch

### **Wie lange ist die Inkubationszeit (Zeit von der Aufnahme der Erreger bis zum Auftreten der ersten Beschwerden)?**

Die Krankheitsbeschwerden beginnen 1 bis 11 Tage, in der Regel 5 Tage nach der Aufnahme der Bakterien.

### **Wie ist der Krankheitsverlauf?**

Der typische Krankheitsverlauf geht mit Durchfällen, Bauchschmerzen, schmerzhaftem Stuhldrang, Fieber und Erbrechen einher. Bei Jugendlichen können die Beschwerden einer Blinddarmentzündung (Schmerzen im rechten Unterbauch) ähneln. Meist klingen die Erkrankungszeichen bei Menschen mit einem intakten Körperabwehrsystem ohne Behandlung nach ca. 1 bis 2 Wochen ab.

### **Wie lange besteht eine Ansteckungsfähigkeit?**

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht solange die Erreger mit dem Stuhl ausgeschieden werden. Dies kann auch noch mehrere Wochen nach Rückgang der Beschwerden der Fall sein.

### **Wie wird die Erkrankung behandelt?**

Derzeit gibt es keine spezifische Behandlung.

Daher werden im Allgemeinen die auftretenden Beschwerden behandelt.

### **Wie kann eine weitere Übertragung verhindert werden (Hygienemaßnahmen)?**

- Durch eine effektive Händehygiene, d.h. durch die Reinigung der Hände mit Wasser und Flüssigseife lassen sich die Erreger abspülen.  
Diese Maßnahme ist erforderlich:
  - nach jedem Toilettenbesuch
  - vor dem Essen
  - vor der Zubereitung von Speisen
  - nach Kontakt mit verunreinigten Gegenständen
  - nach Tierkontakt
- Tierische Lebensmittel sollten vor dem Verzehr erhitzt und Risikospeisen wie rohes Hackfleisch zeitnah verzehrt werden.

- Erkrankte sollten keine Speisen für andere zubereiten.
- Möglicherweise verunreinigtes Trinkwasser muss abgekocht werden.

### **Meldepflicht**

Gemäß § 34 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankte oder dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen nicht besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

Gemäß § 42 IfSG dürfen Personen, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmittel nicht tätig sein oder beschäftigt werden.

Als Richtschnur kann hier für beide Bereiche gelten:

Frühestens zwei Tage nach Abklingen der Erkrankungsbeschwerden ist ein Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen bzw. die Beschäftigung in Küchen oder Verpflegungseinrichtungen wieder möglich, wenn die Betroffenen die Empfehlung zur Händehygiene weiterhin gewissenhaft einhalten.

Wir hoffen, mit diesem Merkblatt einen wesentlichen Teil Ihrer Fragen beantwortet zu haben und wünschen baldige Genesung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

### **Wie erreichen Sie uns?**

Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises

Hygiene und Infektionsschutz

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Telefon: 02241 / 13-2727

Telefax: 02241 / 13-3181

E-Mail: [gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de](mailto:gesundheitsaufsicht@rhein-sieg-kreis.de)